Jahresbericht 2023

Stiftung
St. Johannes der Täufer

Die Stiftung St. Johannes der Täufer

- wurde am 02.07.2002 zunächst als unselbständige Stiftung errichtet
- ist seit dem 01.01.2005 eine rechtlich selbständige kirchliche Stiftung privaten Rechts
- fördert kirchliche Aufgaben im Bereich der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, Erkrath
- verfügt über ein Stiftungskapital von 1.140.200,00 Euro
- betreut ein Sondervermögen von 48.600,00 Euro
- hat das Vertrauen von 275 Stiftern
- konnte schon rd. 130.000,00 Euro für satzungsmäßige Zwecke in der Pfarrgemeinde zur Verfügung stellen
- steht Ihnen gern zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben, wie Sie die Stiftung unterstützen können
- nimmt regelmäßig am Tag des offenen Denkmals teil und ermöglicht einen Blick hinter sonst verschlossene Türen
- feiert am 24.Juni 2024 ihren 22. Geburtstag
- hat eine Homepage unter der Adresse: www.st-johannes-erkrath.de/stiftung
- wird vom Finanzamt Düsseldorf-Mettmann regelmäßig geprüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit gegeben sind. St-Nr. 147/5792/0286, letzter Freistellungsbescheid vom 22.06.2022
- wird im Stiftungsverzeichnis für das Land NRW bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Ordnungsnummer 1074ki geführt

Titelbild: Die Stiftung hat das Forschungsprojekt beharrlich begleitet und die Drucklegung des Buches finanziell ermöglicht.

„NUTZE DEIN LEBEN, DAS GUTE ZU TUN"
Udo van Meeteren

Liebe Stifterinnen und Stifter, liebe Freunde der Stiftung St. Johannes der Täufer,

hatten wir uns nicht alle mehr von dem Jahr 2023 erhofft? Der Rückblick auf unser persönliches Umfeld, auf die Entwicklungen in unserem Land, aber insbesondere auf die weltpolitischen Ereignisse fällt ernüchternd aus. Haben Sie nicht auch den Eindruck, dass für jede überwundene Krise gleich zwei neue sich unangenehm bemerkbar machen. Mancher mag sich an die Hydra, ein vielköpfiges schlangenähnliches Ungeheuer aus der griechischen Sagenwelt erinnern; wurde ihr im Kampf ein Kopf abgeschlagen, wuchsen an dessen Stelle zwei neue.

So hatte sich die Hoffnung auf einen Frieden für die geschundene Ukraine nicht erfüllt. Stattdessen erlebten wir den brutalen Überfall der Hamas auf Israel. Hinzu kamen die kriegerischen Angriffe der jemenitischen Huthi-Rebellen auf die internationale Schifffahrt im Roten Meer, die nicht unbeantwortet blieben. Aber auch die weiteren Konflikte in Afrika; sie alle bewirkten nur menschliches Leid, Vertreibung und Tod.

Die Folgen des Klimawandels machen sich von Jahr zu Jahr stärker bemerkbar. Die zunehmende Erderwärmung, verheerende Waldbrände, Starkregen mit Erdrutschen und Überflutungen richtete im vergangenen Jahr unermessliche Schäden an. Reichen die weltweit ergriffenen Anstrengungen zur Eindämmung der Umweltschäden aus?

Bei all diesen krisenhaften Entwicklungen macht unsere Stiftung Hoffnung, denn das Jahr 2023 Jahr war wieder ein ganz besonders erfolgreiches Jahr. Nicht nur der Zuwachs beim Stiftungskapital, auch die Entwicklung der Erträge aus der Vermögensverwaltung waren herausragend. Sie, unseren Stifterinnen und Stiftern, haben mit Ihren Unterstützungen ein festes Fundament aufgebaut, das es ermöglicht, unsere Kirchengemeinde auch bei größeren Maßnahmen verlässlich zu unterstützen. Die bisherigen Fördermaßnahmen summieren sich inzwischen auf 130.000 Euro.

Herzlich danken wir Ihnen für Ihre zuverlässige Hilfen im vergangenen Jahr und wir hoffen sehr, dass Sie uns auch im Jahre 2024 wohlwollend zur Seite stehen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Michael Stephan
Im Namen des Kuratoriums der
Stiftung St. Johannes der Täufer

Erkrath, Ostern 2024

Wenn den Kirchen das Geld ausgeht.

Im Jahre 2019 hatten die beiden großen Kirchen der Forschungsgruppe Generationenverträge an der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg den Auftrag erteilt, eine koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für die evangelische und die katholische Kirche in Deutschland zu erstellen. Das Ergebnis war die sogenannte **Freiburger Studie**. Für beide Kirchen hatten die Forscher ermittelt, wie sich Kirchenmitgliedszahlen und Kirchensteueraufkommen bis zum Jahre 2060 entwickeln werden. Ergebnis: Sollte keine Trendumkehr gelingen, würden sich die Mitgliederzahlen beider Kirchen bis 2060 halbieren.

Knapp die Hälfte der ermittelten rückläufigen Mitgliederentwicklung entfiel dabei auf den demografischen Wandel (Überhang der Sterbefälle über die Geburten), mehr als die Hälfte aber auf den Mitgliederverlust aufgrund der zurückgehenden Bindungskraft der Kirchen (Austritts- und Aufnahmeverhalten).

Stark sinkendes Kirchensteueraufkommen

Der Mitgliederschwund hat zwangsläufig einen starken Einfluss auf die finanzielle Lage der Landeskirchen und der Bistümer, die mit ihren Mitteln ja auch soziale Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen unterstützen. Wie die Freiburger Studie ermittelt hat, wird sich das Kirchensteueraufkommen von derzeit rd. 13 Mrd. Euro bis 2060 kaufkraftbereinigt gegenüber dem Stand von 2017 auf 51 Prozent reduzieren.

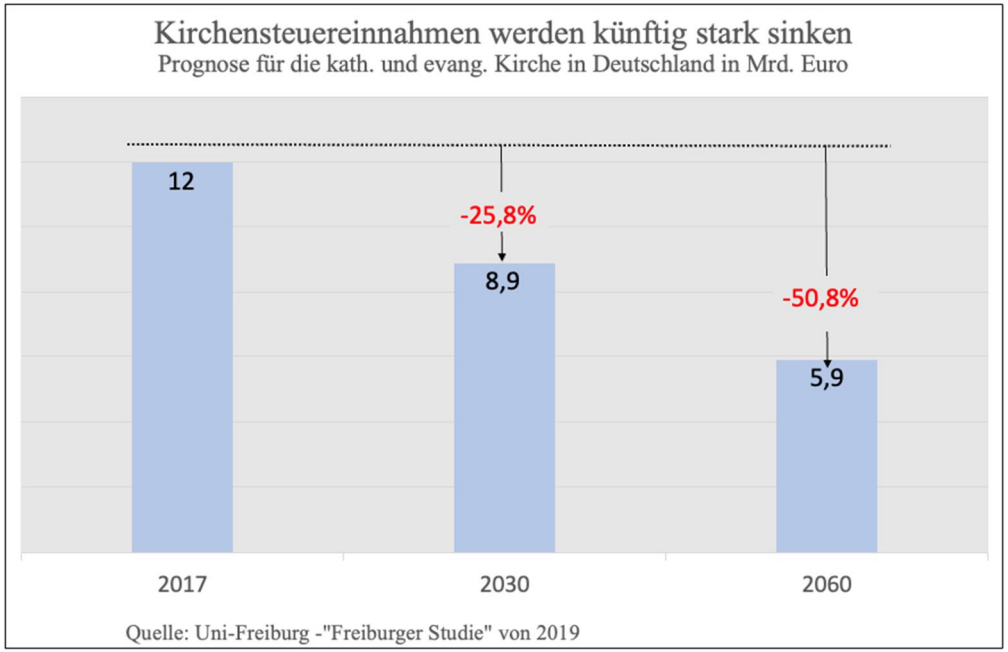

Zukunft der kirchlichen Finanzen

Die hohe Abhängigkeit der kirchlichen Finanzen von der Kirchensteuer wird dazu führen, dass die Kirchen mittel- und insbesondere langfristig den Gürtel enger schnallen müssen. Die Kirchensteuereinnahmen stellen bei den Bistümern rund 80 % der Gesamteinnahmen dar. Wollen die Kirchen also zukunftsfähig sein, müssen sie ihre Ausgaben an die sinkenden Einnahmen anpassen, d.h. es zeichnen sich heftige Sparnotwendigkeiten ab, die alle kirchlichen Ausgabenbereiche umfassen werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Kirchenaustritte z.B. im Erzbistum Köln stellt sich die Frage, was passiert, wenn sich die Kirchensteuerkraft bis zum Jahr 2060 nicht nur um 50 %, sondern sogar auf nur noch 1/3 reduzieren würde? Gibt es Alternativen zur Erschließung neuer Finanzquellen? Vor dem Hintergrund des jährlichen Spendenaufkommens in Deutschland (rd. 5 – 6 Mrd. Euro) ist nicht damit zu rechnen, dass die Kirchen allein aus Spenden ein mit dem Kirchensteuersystem vergleichbares Einnahmeniveau erreichen können. Hinzu kommt, dass den konkreten Ausgaben bei Spenden instabile Einnahmen gegenüberstehen würden und es möglicherweise dann zu Finanzierungsengpässen kommen könnte.

Die Zukunft der Kirchenfinanzen sieht schlecht aus.

Auswirkungen auf das Gemeinwesen

Es zeichnet sich also nicht nur eine Verkleinerung der kirchlichen Infrastruktur ab, sondern ein Rückgang des Kirchensteueraufkommens hätte unmittelbare Folgen für die Haushalts- und Wirtschaftspläne der Diözesen und Landeskirchen. Die Kirchensteuern werden aktuell zu einem beträchtlichen Teil zur Förderung sozialer Zwecke eingesetzt. Die Kirchen sind z.B. Träger von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern oder Altenheimen. Hinzukommen Dienstleistungen und Betreuungsangebote. Ein Rückzug aus diesen Bereichen hätte gravierende Auswirkungen auf das Gemeinwesen. Vielfach wird der Staat die wegfallenden kirchlichen Dienstleistungen nicht ersetzen können.

Die Situation im Erzbistum Köln

Im vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 berichtet das Erzbistum Köln, dass sich der Trend rückläufiger Kirchensteuereinnahmen (rd. 658 nach 689 Mio. Euro im VJ) aufgrund abnehmender Mitgliederzahlen und einer schwächelnden Konjunktur massiv verschärft hat. Auf der Ausgabeseite ist das Erzbistum mit steigenden Kosten konfrontiert; hier schlagen sich insbesondere die gestiegene Personal- und Energiekosten nieder. Das erwartete Defizit von 21 Mio. Euro muss durch eine entsprechende Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werde.

Kirchenfinanzen: Die Ampel springt bereits auf gelb

Das Erzbistum Köln arbeitet aufgrund der verschlechterten Kirchensteuereinnahmen an einem wirtschaftlichen Rahmenplan 2030 mit dem Ziel, nachhaltig leistungsfähig zu bleiben. Dieser Plan bestimmt das Gesamtbudget für die nächsten Jahre; in allen Bereichen ergeben sich Anpassungsmaßnahmen, um angemessen auf die wirtschaftlichen Veränderungen reagieren zu können.

Auswirkungen auf die Finanzen unserer Kirchengemeinde

Wegen fehlender Erläuterungen zu den ausgelegten Zahlen, die als Wirtschaftsplan 2024 in „Gemeinde aktuell" angekündigt worden waren, lassen sich keine zutreffenden Aussagen zur finanziellen Situation der Kirchengemeinde machen.

Es ist aber davon auszugehen, dass die geplanten Sparmaßnahmen auf der Bistumsebene (Wirtschaftlicher Rahmenplan 2030) sich belastend auf der

Ebene der Kirchengemeinden niederschlagen werden. Hinzukommen finanzielle Unwägbarkeiten, die sich aus der künftigen Neuordnung der Pastoralen Einheiten ergeben werden.

Unsere Stiftung ist unsere Hoffnung

Die vorerwähnte Freiburger Studie hat mit einer nicht mehr zu überbietenden Deutlichkeit klar gemacht, dass es höchste Zeit ist, über Alternativen zur Erschließung neuer Finanzquellen nicht nur nachzudenken, sondern sie auch umzusetzen. Welchen Möglichkeiten bieten sich an?

Die Kollekten, soweit sie für die eigene Pfarrgemeinde erbeten werden, sind seit Jahren rückläufig. Dies gilt auch für die Türkollekten für unseren Jugendreferenten bzw. für unser Schulprojekt in Cesselesse (Haiti). Eine Trendwende ist angesichts rückläufiger Kirchenbesuche nicht erkennbar.

Ein spendenbasiertes Finanzierungssystem durch professionales Fundraising nach angelsächsischem Modell wäre z.B. eine Möglichkeit. Vorschläge, ein solches Team für unsere Kirchengemeinde aufzubauen, hatten aber bisher keine Resonanz gefunden. Dazu ein Bonmot: Vor vielen Jahren wurde bei einer Veranstaltung der Kölner Generalvikar gefragt: „Was halten sie von Fundraising?" Antwort: „Köln ist noch nicht arm genug". Wie sich die Zeiten geändert haben.

Die Errichtung von Stiftungen als eine weitere Möglichkeit, rechtzeitig und langfristig Vorsorge zu treffen für die künftig erwarteten Jahre finanzieller Anspannung, hätte seitens des Erzbistums Köln mehr gefördert werden können. Die Neugründungen blieben überschaubar.

Die Stiftung St. Johannes der Täufer zählt zu den Ersten, die angesichts kirchlicher Sparmaßnahmen aus privatem Engagement der Gemeindemitglieder entstanden ist. Und sie hat über erfolgreiche Fundraising-Maßnahmen und die vielen durchgeführten Stiftungsprojekte die Stiftung populär gemacht. Jahrzehntelange Pionierarbeit bildet sich in beachtlichen Zahlen ab, wie dem Finanzteil auf den letzten Seiten dieses Jahresberichtes zu entnehmen ist.

Diesen Erfolg einer mehr als 20-jährigen Aufbauarbeit verdankt die Stiftung der Großzügigkeit ihrer Stifter, die zuverlässig und beharrlich ihre Gabe eingebracht haben. Die Stiftung, ausgestattet mit einem inzwischen auf mehr als 1 Mio. Euro zusammengetragenen Stiftungskapital, spielt inzwischen in einer anderen Liga. Eine großartige Erfolgsgeschichte; das Kuratorium der Stiftung dankt allen Stiftern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wo konnte die Stiftung der Pfarrgemeinde im Jahre 2023 behilflich sein?

Vorbemerkungen

So bedrückend einerseits die trüben Aussichten künftiger Finanzen im Erzbistum Köln auch sein mögen, so beglückend ist die Situation in der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt, denn die Gemeindemitglieder haben mit der Stiftung St. Johannes der Täufer seit 2002 beharrlich eine Institution aufgebaut, die bei finanziellen Problemen der Kirchengemeinde helfend zur Seite stehen kann.

Als viele große Organisationen noch gar nicht wussten, was Fundraising ist, hat die Stiftung mit ihren Stiftungsprojekten diese Institution Stiftung populär gemacht. Es ist inzwischen eine lange Liste von Maßnahmen, bei denen die Stiftung in den vergangenen Jahren die Initiative ergriffen hat, um in der Gemeinde anstehende Probleme einer Lösung zuzuführen. Im Ergebnis haben die Aktivitäten der Stiftung den Haushalt der Kirchengemeinde in nicht unerheblichem Maße entlastet.

Und die Erfolgsgeschichte geht weiter. Getragen von dem großen Vertrauen der Stifter ist die Stiftung bemüht, auch mit diesem Jahresbericht wieder gegenüber den Stiftern, aber auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit, ausführlich und transparent Rechenschaft über ihre Arbeit abzulegen.

Das Kirchentaxi nimmt langsam wieder Fahrt auf (299,00 Euro)

Durch die Corona-Pandemie im Jahre 2020 war die Nutzung des Kirchentaxis fast auf null zurückgegangen. Inzwischen wird das wertvolle Angebot für unsere älteren und gehbehinderten Gemeindemitglieder wieder öfter in Anspruch genommen. Seit dem Start dieses Angebotes im Jahre 2014 war das Kirchentaxi rd. 1.850-mal unterwegs. Finanziert wird das Kirchentaxi hälftig durch die Bürgerstiftung Erkrath (in der die ursprünglich mitfinanzierende Stiftung Abendsonne aufgegangen ist) und durch unsere Stiftung.

Kirchen-Taxi für Sie im Einsatz

Pflege der Grabanlage unserer Dernbacher Schwestern (505,00 Euro)

Als im Jahre 2018 das Nutzungsrecht für die Grabanlage unserer Dernbacher Schwestern auslief und der Kirchenvorstand vor dem Hintergrund einer angespannten finanziellen Lage beschlossen hatte, das Grab aufzugeben und die Grabsteine neben das St. Joseph-Kloster verbringen wollte, hatte die Stiftung die Initiative übernommen und dem Kirchenvorstand die Kostenübernahme für die Pflege angeboten. Gleichzeitig konnte in diesem Zusammenhang erwirkt werden, dass die Stadt Erkrath das Nutzungsrecht gebührenfrei für weitere 50 Jahre bis zum 31.3.2068 verlängerte.

Seit dem Jahre 2019 trägt die Stiftung die Grabpflegekosten, was seinerzeit im Mutterhaus in Dernbach große Freude ausgelöst hatte. „Die Leistung unserer Schwestern vor Ort wird somit noch einmal posthum geehrt und das freut uns sehr", schrieb damals die Provinzoberin Schwester Maria Theresia Winkelhöfer unserer Stiftung.

Die beiden Platten auf der Grabanlage

Finanzierung der Stelle unseres Jugendreferenten (4.000,00 Euro)

Die Geschichte des Jugendreferenten reicht in das Jahr 2009 zurück. Damals hatte der Kirchenvorstand beschlossen, zur Stärkung der Jugendarbeit einen hauptamtlichen Jugendreferenten einzustellen. Dies geschah trotz Mittelkürzungen des Erzbistums Köln mit Blick auf ein hohes Spendenaufkommen. „Wir sind zuversichtlich, auch in Zukunft auf die Spendenbereitschaft der Gemeinde, durch die allein die Stelle dauerhaft finanziert und gesichert werden kann, bauen zu können", sagte seinerzeit Franz-Josef Driller vom Kirchenvorstand. Doch die Zeiten haben sich geändert.

Die Kirchengemeinde war damals mit der Idee eines Jugendreferenten zur Stärkung der Jugendarbeit ihrer Zeit voraus; sie wollte ein deutliches Zeichen setzen und für andere Gemeinden wegweisend sein.

Das Erzbistum Köln hat bis heute eine Mitfinanzierung dieser Stelle abgelehnt. Da das Spendenaufkommen aber stark rückläufig ist, hängt diese Stelle weitgehend von den Förderungen der Bürgerstiftung Erkrath (in der die ursprünglich mitfinanzierende Jugendstiftung Erkrath aufgegangen ist) und unserer Stiftung ab.

Stiftungsprojekt 2023 – Realisierung des Buchprojektes „Kirchenchronik" (5.000,00 Euro)

Die Idee, 1000 Jahre Erkrather Kirchengeschichte zu erforschen, stammt von Pastor Günter Ernst und geht auf das Jahr 2010 zurück. Ein erstes Arbeitskonzept erarbeiteten die Historikerinnen Erika Stubenhöfer, Leiterin des Stadtarchivs in Erkrath, und Dr. Karen Bayer. Arbeitstitel: „Die Geschichte der Katholischen Kirchengemeinden in Erkrath."

Im Jahre 2011 bildetet sich ein historischer Arbeitskreis aus den beteiligten Pfarreien, der die gemeinsame Pfarrgeschichte in Erkrath, Unterbach und Hochdahl von den Anfängen bis heute erarbeiten und das Ergebnis in Buchform voraussichtlich im Herbst 2013 vorlegen sollte.

Konzipiert war ein Werk mit wissenschaftlich fundiertem Anspruch, was mit umfangreichen Forschungsarbeiten verbunden war. Das Buch sollte verständlich geschrieben werden, dass es auch Laien mit Gewinn lesen können. Illustrationen in Form von Fotos und Abbildungen sollten den Text ergänzen. Die wesentlichen Beiträge wurden fristgerecht eingereicht. Aber der Beitrag „Erkrath im langen 19. Jahrhundert" wollte nicht gelingen; 5 angesprochene Autoren gaben ihren Auftrag aus den verschiedensten Gründen wieder zurück. Erst 2022 konnte diese Lücke geschlossen werden.

In der Zwischenzeit ab 2013, als die fachliche und organisatorische Betreuung verloren zu gehen drohte, hat sich die Stiftung immer um die Realisierung dieses Projektes bemüht, die am Ende dann beinahe an der Finanzierung zu scheitern drohte. Da die beteiligten Kirchengemeinden aufgrund der angespannten eigenen finanziellen Verhältnisse keine Mittel bereitstellen konnten, musste die Stiftung noch einmal um Spenden werben und mit Eigenmitteln der Stiftung zur Verfügung stehen, damit das Buch finanziert werden konnte.

Horst-Ulrich Osmann und Dr. Roland Koschmieder verdanken wir nach dem Tod der dieses Projekt betreuenden Erika Stubenhöfer die Fertigstellung der an den Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld, einzureichenden Unterlagen. Es waren noch wesentliche Verzeichnisse zu erstellen und insbesondere die Bildauswahl und Bildbeschaffung zu organisieren. Nun liegt ein wunderschönes Buch vor, das über 1000 Jahre Geschichte, insbesondere Kirchengeschichte erzählt. Und die vielen historischen Bilder, die in die Beiträge eingefügt wurden, lassen die Vergangenheit lebendig werden.

Mit dem Buch „Kirche im Wandel der Zeit – Beiträge zur Geschichte religiösen Lebens in Erkrath" wurden vielfältige Informationen zur Erkrather Geschichte an einem Ort zusammengeführt. Das Buch gibt nicht nur Auskunft über die Geschichte der katholischen Kirchen in Erkrath; es ist umfassender ausgefallen und hat auch die Geschichte der evangelischen Gemeinden, der jüdischen Gemeinde und der Zivilgemeinde zusammengeführt.

Die Stiftung St. Johannes der Täufer ist dankbar, dass dieses Projekt zu einem glücklichen Ende geführt werden konnte und sie dankt allen Mitwirkenden, die dieses Buch mit ihren Beiträgen ermöglichten. Wie schade wäre es gewesen, wenn dieses Projekt gescheitert wäre. Die mühevolle Arbeit der beteiligten Autorinnen und Autoren, ausgewiesene Historiker, die fachkundig und umfangreich zu wichtigen Themen geforscht und die Ergebnisse in ihren Beiträgen dokumentiert hatten, wäre irgendwo unbeachtet in der Versenkung verschwunden.

Das Buch „Kirche im Wandel der Zeit – Beiträge zur Geschichte religiösen Lebens in Erkrath" ist im Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld, erschienen und kann über die Pfarrbüros in Erkrath, Unterbach, Hochdahl oder im Buchhandel (ISBN 978-3-7395-1510-6) bezogen werden.

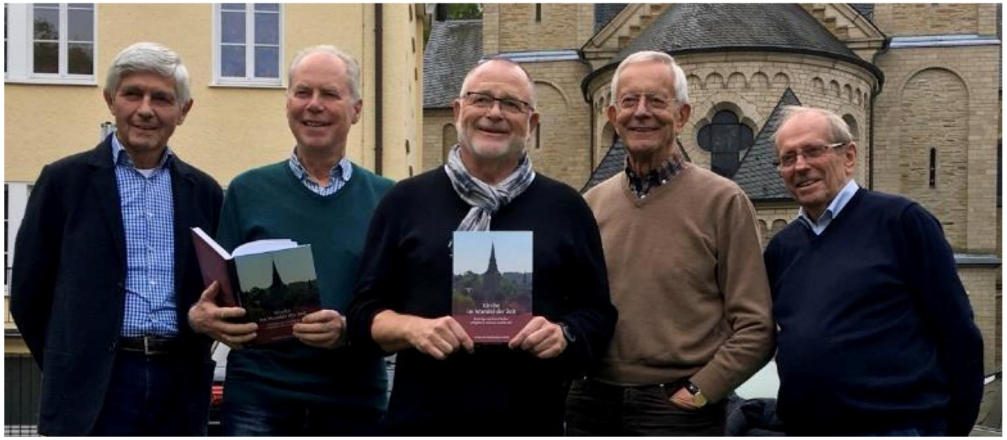

„Es ist vollbracht. Pastor Günter Ernst erhält das erste Exemplar"

Was hat die Stiftung für 2024 geplant?

Unsere Stiftung ist keine operativ tätige Stiftung, sondern eine reine Förderstiftung, die jedes Jahr neu auswählen kann, welche sinnvolle Maßnahme ihrer Unterstützung bedarf. Eine Ausnahme bildet die Pflege der Grabanlage unserer Dernbacher Schwestern, wo sich die Stiftung langfristig festgelegt hat.

Prozessions-Baldachin von St Johannes

Dieser historisch wertvolle Baldachin mit starkem Bezug zu unserer Pfarrgemeinde mit seinen Bildnissen der Gottesmutter und des Hl. Sebastian wies an vielen Stellen schwere textile Schäden auf und war der Galerie Stracke in Köln eingereicht worden mit der Bitte zu prüfen, ob eine Reparatur möglich sei. Die Firma Stracke teilte der Kirchengemeinde nach eingehender Prüfung des guten Stückes mit, dass diese Schäden nicht mehr reparierbar sind.

Es eröffnet sich aber vielleicht eine neue Möglichkeit, den Baldachin für die Kirchengemeinde zu retten. Durch Vermittlung von Frau Angela Heß ist der Baldachin nach Vorgesprächen den Osnabrücker Benediktinerinnen eingeliefert worden. Dortige Spezialistinnen werden versuchen, die beschädigten Stellen durch eine textile Unterlegung und Fixierung so weit wie möglich zu erhalten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Stiftung wird die Kosten der Reparatur übernehmen.

Stiftungsprojekt 2024 – Wir stellen unseren Johannes wieder auf den Sockel

Die Stiftung ist nun schon seit 2020 bemüht, dass ihr Namenspatron seinen angestammten Platz in der linken Seitenkapelle wieder einnehmen kann. Aber dieser Reparaturauftrag fällt in die Zuständigkeit des Kirchenvorstandes.

Zwischenzeitlich glaubte die Stiftung, der Lösung des Problems sehr nahe zu sein. Denn am 6. Februar 2024 war ein Ortstermin in unserer Kirche anberaumt worden, wo mit dem Kirchenvorstand, unserer Architektin und der Vertreterin der Unteren Denkmalbehörde die Reparaturmaßnahme und der Sockelentwurf vom Steinmetz und Bildhauer Hahn erörtert wurden.

Gegen den Planentwurf von Herrn Hahn hatte die Denkmalbehörde keine Einwendungen, aber bei dem Ortstermin wurde an der Außenwand der Kapelle aufsteigende Feuchtigkeit festgestellt, die vor der Anbringung des neuen Sockels erst beseitigt werden muss.

Zuvor muss also der Putz in der Kapelle abgeschlagen und ein neuer Putz aufgetragen werden. Unsere Architektin, Frau Sommer, ist beauftragt worden, für diese Reparatur-Maßnahme die erforderlichen Unterlagen für einen Genehmigungsantrag an das Erzbistum Köln zusammenzustellen. Ob und wann das Erzbistum Köln eine Entscheidung trifft, bleibt abzuwarten. Die Leidenszeit unseres Johannes geht in die Verlängerung.

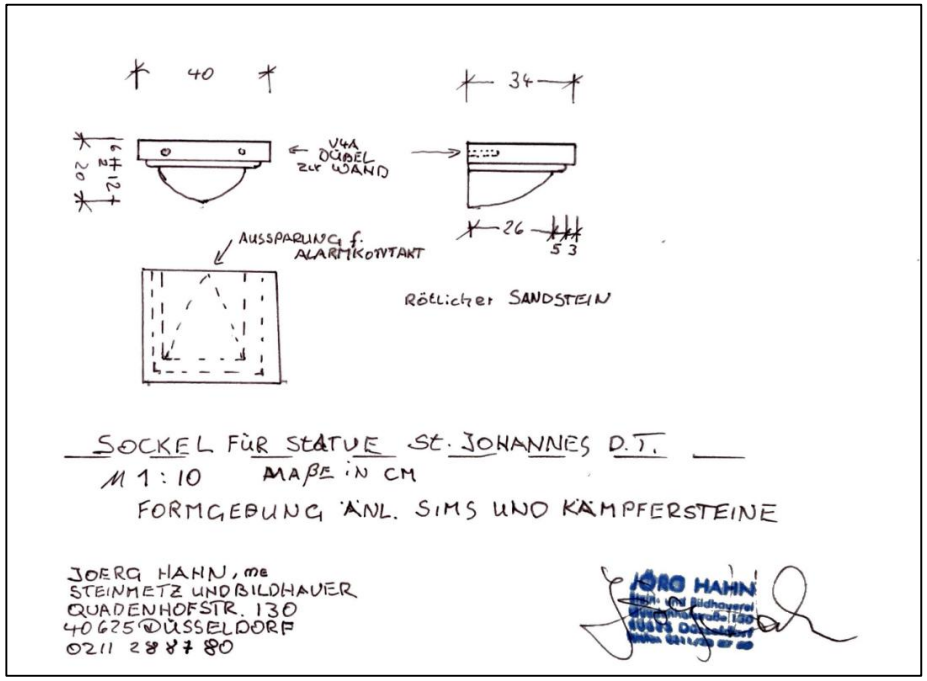

Planungsentwurf von Steinmetz und Bildhauer Jörg Hahn

Unser Johannes muss wieder in Behandlung

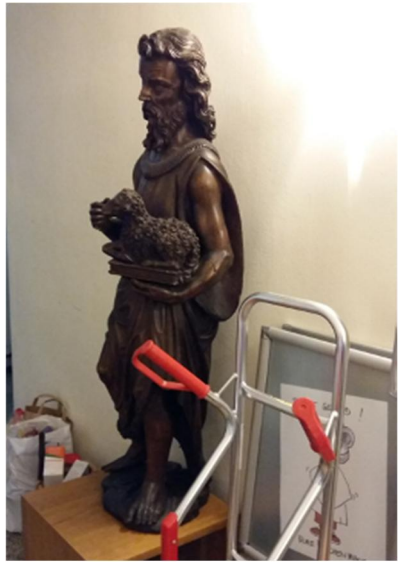

Der letzte „Krankenhaus-Aufenthalt" unseres Johannes im Jahre 2015 liegt ja noch nicht so lange zurück, aber die Wartezeit im Sakristei-Umgang nach dem Unfall mit dem Sockel im Dezember 2020 ist ihm nicht gut bekommen. Die Johannesfigur hat Schaden genommen; der rechte Arm ist locker, auch eine Grundreinigung muss erfolgen.

Aber bevor die Stiftung den Auftrag für die Restaurierung in einer Fachwerkstatt erteilen kann, muss die Reparatur des Sockels am angestammten Platz in der Taufkapelle erfolgen und die lässt seit Jahren auf sich warten.

Mitfinanzierung der Stelle unseres Jugendreferenten

Da das Erzbistum Köln bis heute eine Mitfinanzierung der Stelle des Jugendreferenten abgelehnt hat, können wir angesichts rückläufiger Kirchensteuereinnahmen davon ausgehen, dass dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird. Im Ergebnis heißt das, dass wir uns für die Finanzierung dieser Stelle nur auf uns selbst verlassen können.

Die Kirchengemeinde muss ihre eigenen und unabhängigen Möglichkeiten beharrlich und konsequent ausbauen. Und hierzu gehört auch unsere Stiftung, denn die der Stiftung anvertrauten Mittel und die von ihr erwirtschafteten Vermögenserträge bleiben zu 100 % in unserer Pfarrgemeinde und können hier helfen, wo Hilfe nötig ist.

Die Stiftung ist neben der Bürgerstiftung Erkrath eine der tragenden Säulen dieses Gemeindeprojektes.

Richtung Nordsee: Vom Jugendreferenten organisierte Segelfreizeit 2023

PV-Anlage auf dem Dach des sanierten Pfarrzentrums

Das Erzbistum Köln unternimmt seit Jahren große Anstrengungen um ein klimapositives Erzbistum zu werden und fördert in den Gemeinden entsprechende Projekte lt. Wirtschaftsplan 2023 mit über 18 Mio. Euro. Der Fachbereich „Sonnenstrom" ist eines von 4 neuen Fachbereichen im Erzbistum, die die Gemeinden auf diesem Wege zu einem klimapositiven Erzbistum Köln unterstützen sollen. Hierzu heißt es u.a. im Finanzbericht 2022 des Erzbistums: „Eine Potentialanalyse hat aufgezeigt, dass theoretisch auf mehr als 2.000 Dächern von Kirchengemeinden des Erzbistums Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installiert werden könnten." Den Gemeinden wurde zu allen damit zusammenhängenden Fragen Hilfestellung von Experten angeboten.

Auch in unserer Kirchengemeinde wurde schon einmal im Jahre 2021 über das Thema einer PV-Anlage nachgedacht. Insbesondere im Zuge der Sanierung unseres Pfarrzentrums nahm das Thema dann noch einmal Fahrt auf. Es wurden vielfältige Überlegungen und Untersuchungen hinsichtlich einer PV-Anlage auf dem Dach des Pfarrsaals angestellt. Zudem war die Kirchengemeinde mit der erzbischöflichen Verwaltung in der Diskussion, die helfen sollte, im Bereich Energie Kosten zu sparen. Doch bisher ist nicht bekanntgeworden, ob und welche Entscheidungen bezüglich einer PV-Anlage getroffen worden sind.

Die Stiftung hat ihre Mitwirkung bei der Realisierung einer solchen Anlage angeboten, denn angesichts stark gestiegener Strompreise im Zuge des Ukrainekrieges hätte eine gewisse Unabhängigkeit bei der Stromerzeugung (z. B. für den Kindergartens von St. Johannes) schon ihren Reiz.

Unsere Stiftung auch als Treuhänderin im Einsatz

Oder: Wie das Pfadfinderheim für die Jugendarbeit gerettet wurde

Es ist nicht ganz 2o Jahre her, da verkündete der seinerzeitige Generalvikar Dr. Dominikus Schwaderlapp das Sparkonzept „Zukunft heute", das Einsparungen im Bistumshaushalt von rd. 90 Mio. vorsah, um diesen wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen.

Die Auswirkungen dieses Sparkonzeptes waren für die Kirchengemeinde von St. Johannes der Täufer verheerend. Neben der Aufgabe des für unsere Gemeinde so wichtigen und wertvollen Kindergartens von St. Katharina wurde auch die Aufgabe von erheblichen Versammlungsflächen gefordert, für die es künftig keine Zuschüsse von Köln mehr geben sollte.

Die Vorgaben des Erzbistums sahen für St. Johannes der Täufer einen „Rückbau" der Versammlungsfläche von 616 qm auf nur noch 285 qm (Fläche Pfarrzentrum) vor.

Das war gleichzeitig das Todesurteil für das Pfadfinderheim, denn für dessen 106 qm sollten die Zuschüsse gestrichen werden.

Tag der offenen Tür 2017: Fröhliche Pfadfinder vor ihrem geretteten Pfadfinderheim

Um die Verssammlungsfläche für die Jugendarbeit zu retten, hatte unsere Stiftung dem Kirchenvorstand für die Sitzung am 25.10.2006 ein Konzept für eine langfristige Sicherung des Pfadfinderheimes vorgelegt, dem dieser dann auch zugestimmt hatte.

Das genehmigte Konzept ruhte auf zwei Säulen. Eine Säule bildete der zu gründende Förderverein der Pfadfinder St. Georg Erkrath e.V. für die anfallenden Betriebskosten, die zweite Säule war die zu errichtende Josef Janhsen-Stiftung für die Unterhaltskosten des Gebäudes. Mit der Verwaltung beauftragte der Kirchenvorstand unsere Stiftung als Treuhänderin.

Heute können wir voller Stolz sagen, dass das gegen anfängliche Widerstände erfolgreich umgesetzte Konzept für die Pfadfinder und die Jugendarbeit letztlich „ein Sechser im Lotto" war. Das Pfadfinderheim steht auf einem gesunden finanziellen Fundament. Und dass, obwohl zwischenzeitlich nicht unerhebliche Sanierungen vorgenommen wurden.

Geschichte der Kirchensteuer: Vom Zehnt zur Kirchensteuer

Mittelalter, 9. Jahrhundert

Der Ursprung der Kirchenteuer liegt im Mittelalter. Sie hieß damals noch nicht Steuer, sondern „Zehnt". Jeder Grundbesitzer musste nämlich den zehnten Teil seines Ertrages an Vieh, Getreide, Feldfrüchten und anderen Dingen wie Butter oder Wein an seinen kirchlichen Landesherrn abgeben. Spätestens seit der Zeit Karl des Großen (9. Jahrhundert) galt diese Pflicht für alle weltlichen und geistlichen Grundbesitzer, also beispielsweise auch für die Klöster.

Der „Zehnt" war ein wichtiger Teil der Einnahmen der Kirche zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Die Verwendung des „Zehnten" war sehr genau vorgeschrieben. Einen Teil erhielten die Geistlichen, ein anderer Teil musste für die Unterstützung der Armen verwendet werden. Ab dem 13. Jahrhundert konnte die „Zehntpflicht" auch durch Geld beglichen werden.

Französische Revolution, 1789

Ein wichtiges Ereignis in der Geschichte der Kirchensteuer war die Französische Revolution von 1789. In diesem Jahr beschloss die Französische Nationalversammlung, den kirchlichen Zehnten in Frankreich abzuschaffen. Zugleich wurde das gesamte Kirchengut zu Staatseigentum erklärt. Diese Beschlüsse hatten Folgen, denn bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde auch in allen anderen europäischen Staaten die „Zehntpflicht" abgeschafft. Der Kirche fehlte damit eine jahrhundertealte Einnahmequelle.

Säkularisation, 1803

Wenn Güter, die kirchlichen Eigentümern gehören oder für kirchliche Zwecke bestimmt sind, vom Staat zu weltlichen Zwecken eingezogen oder genutzt werden, so nennt man dies „Säkularisation". Auslöser der größten Säkularisation von 1803 in Deutschland war der „Erste Koalitionskrieg", den Österreich und Preußen gegen Napoleon führten. Im Friedensvertrag von Lunéville von 1801 mussten die französisch besetzten Gebiete, darunter auch das Erzbistum Köln, an Frankreich abgetreten werden. Für die linksrheinischen Verluste sollten die deutschen Fürsten durch rechtsrheinische geistliche Gebiete und Reichsstädte entschädigt werden. Später werden auch solche Fürsten bedacht, die keine Gebiete links des Rheins verloren hatten. Dieser Entschädigungsplan wurde von einer Abordnung des Reiches am 25 Februar 1803 in Regensburg angenommen und vom Kaiser bestätigt – der sogenannte „Reichsdeputationshauptschluss".

Durch diesen Beschluss verschwanden fast alle geistlichen Fürstentümer und Reichsstädte von der Landkarte. Alle Güter der Domkapitel und bischöflichen Herrschaftsgebiete gingen an weltliche Herren über. Außerdem wurden nahezu alle Klöster aufgehoben. Der wichtige Paragraph 35 des Beschlusses bestimmte, dass die Landesherren über den Besitz der Kirche „frei und voll" verfügen konnten. Außerdem mussten sie die Domherren „fest und bleibend" ausstatten und die „Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit" finanzieren. Das

eingezogene Gut sollte für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Denn auch kirchliche Bildungseinrichtungen wie Gymnasien und Universitäten unterstanden nach 1803 den weltlichen Regierungen.

Der Verlust der katholischen Kirche betrug 4 Erzbistümer, 18 Bistümer, etwa 80 Abteien und Stifte und über 200 Klöster. Gut 1800 Quadratmeilen Land mit über 3,1 Millionen Einwohner wechselten die Besitzer, außerdem fehlten der katholischen Kirche von nun an ihre Jahreseinnahmen von mehr als 21 Millionen Gulden. Die Kirche hatte damit ihre organisatorische Eigenständigkeit und wirtschaftliche Existenz verloren.

Nach diesen erheblichen Umwälzungen musste sich deutsche Kirche also neu organisieren. Dies geschah zunächst durch Vereinbarungen des Papstes mit den einzelnen deutschen Staaten – ein Deutschland im heutigen Sinne gab es ja zu dieser Zeit noch nicht! Ein wichtiges Ziel war, die Kirche von der staatlichen Lenkung zu befreien.

Durch die Säkularisation von 1803 waren viele katholische Gebiete unter protestantische Herrschaft gekommen. Ihren Verpflichtungen zur finanziellen Unterstützung der Kirche kamen die Länder nur unzureichend nach. Außerdem wuchs die Bevölkerung rasch an, und immer mehr Menschen zogen vom Land in rasch wachsende Industriegebiete wie Berlin oder das Ruhrgebiet. Einheitliche katholische oder evangelische Gebiete wurden immer seltener. Damit waren die „konfessionellen Gemeinden" nicht mehr identisch mit den „politischen Gemeinden", die noch in den Jahrhunderten zuvor für „ihre" Kirche aufgekommen waren. Durch die Veränderungen wurden die Einnahmen der Kirche immer geringer und die Finanzierung ihrer Aufgaben immer schwieriger. Deshalb erschien die Erhebung einer Kirchensteuer als sinnvolle und gerechte Lösung.

Die ersten Länder, die das Kirchensteuerwesen gesetzlich regelten, waren das

- Fürstentum Lippe (1827),
- das Großherzogtum Oldenburg (1831),
- das Herzogtum Sachsen-Altenburg (1837) und
- das Königreich Sachsen (1838)

Weitere Länder und Staaten folgten, und es entstand eine Vielzahl von Kirchensteuergesetzen.

Nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 war das Kirchensteuerrecht in den Ländern einigermaßen einheitlich. Es lehnte sich an staatliche Steuern wie Einkommen-, Vermögen- und Gewerbesteuern an und stand ganz unter staatlicher Kontrolle. Es konnte nur dann angewendet werden, wenn die eigenen Einkünfte der Kirche aus Spenden und Vermögenserträgen nicht ausreichten.

Weimarer Zeit, 1919

Nach dem ersten Weltkrieg wurde das Kirchensteuerecht in Deutschland grundlegend vereinheitlicht. In der Weimarer Reichsverfassung von 1919 bekam die Kirchensteuer ihre rechtliche Grundlage. Zunächst bekräftigte die neue Verfassung die Trennung von Kirche und Staat. Der Staat hatte kein Recht mehr, der Kirche in ihre inneren Angelegenheiten hineinzureden. Die Religionsgemeinschaften wurden anerkannt als „Körperschaften des öffentlichen Rechts". Sie waren damit berechtigt, Abgaben von ihren Mitgliedern in Form von Steuern zu erheben. Die Länder wurden verpflichtet, den Kirchen bei der Einziehung „Amtshilfe" zu leisten, und mussten deshalb Gesetze erlassen, um dafür die rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

NS-Zeit, 1933

Eine schlimme Zeit für die Kirchen bedeutet der Nationalsozialismus von 1933 bis 1945. Die diktatorischen Machthaber versuchten, mit einer Fülle von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen und öffentlichen Verleumdungen das kirchliche Leben einzuengen und unter ihre Kontrolle zu bringen. So wurden die meisten Organisationen und Verbände aufgehoben, christliche Vereine wurden verboten. Die finanziellen Mittel der Kirchen wurden beschränkt, um ihnen die wirtschaftliche Grundlage ihrer Arbeit zu entziehen. 1939 wurden die Länder von ihrer Pflicht entbunden, den Kirchen bei der Erhebung der Kirchensteuer zu helfen. Deshalb mussten die Kirchen in den folgenden Jahren eigene „Kirchensteuerämter" einrichten und selbst für die Erhebung der Kirchensteuer sorgen.

Ende des 2. Weltkrieges, 1945

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurden der Kirche die alten Rechte der Weimarer Republik wieder zugebilligt. Die Artikel 136 bis 139 und der Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung wurden 1949 unverändert in den Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bunderepublik Deutschland übernommen.

Ebenso wie in der Weimarer Verfassung wurden die Bundesländer verpflichtet, den Kirchen bei der Steuererhebung Amtshilfe zu leisten. Deshalb erließen sie in den folgenden Jahrzehnten Gesetze zur Erhebung und Verwaltung der Kirchensteuern, z.B. Niedersachsen 1948, Rheinland-Pfalz und Hessen 1950, Bayern 1954 und Nordrhein-Westfalen 1955.

Wiedervereinigung, 1990

1990 entschieden sich die Kirchen der ehemaligen DDR, die im Grundgesetz festgelegten Möglichkeiten zur Kirchensteuererhebung zu übernehmen. Daraufhin wurde das Kirchensteuergesetz in den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 aufgenommen. Seitdem gilt in ganz Deutschland ein einheitliches Kirchensteuerrecht.

(Quelle: Text vollständig von der Website-Information des Erzbistums Köln übernommen)

Künftige Rechtsform der neuen Pastoralen Einheiten
Wie sehen die finanziellen Auswirkungen aus?

Zum 1. September 2023 wurden im Zuge der geplanten Strukturreform im Erzbistum Köln 67 Pastorale Einheiten errichtet. Bezüglich ihrer rechtlichen Ausgestaltung ist als Ziel die Fusion der heutigen Pfarreien und Seelsorgebereiche innerhalb dieser Pastoralen Einheit zu einer neuen Pfarrei vorgegeben. Eine zeitlich begrenzte Zwischenlösung ist die Gründung einer Pfarreiengemeinschaft, doch auch diese Konstruktion, bei der die heutigen Gemeinden noch bestehen bleiben, soll Ende 2032 mit einer Fusion zu einer neuen rechtlich selbständigen Pfarrei abgeschlossen werden.

Bei einer Fusion gehen das Vermögen, die Liegenschaften und Gebäude sowie alle Trägerschaften und Rechtsverpflichtungen an die neue Kirchengemeinde über. Bei einer Pfarreiengemeinschaft bleiben die heutigen Seelsorgebereiche noch bis Ende 2032 im Besitz von Vermögen, Gebäude usw.

Die Gemeinden sollen künftig eigene Budgets für ihre Aktivitäten bekommen. Die Verwaltungsleitungen sollen die Schritte der administrativen Entwicklung koordinieren und vorbereiten. Für die Rendanturen werden derzeit mit Hochdruck Konzepte zur Vereinfachung und Verbesserung der Abläufe und Dienstleistungen erarbeitet.

Im Ergebnis wird diese weitreichende Strukturreform aber dazu führen, dass Aufgaben, Dienstleistungen und Vermögensbestandteile, die bisher auf der Gemeindeebene betreut und erledigt wurden, künftig bei der erzbischöflichen Verwaltung in Köln zentralisiert werden. Die Bodenhaftung auf der Gemeindeebene geht somit schrittweise verloren, dafür erhalten wir im Erzbistum eine anonyme Zentralbehörde.

Unsere Stiftung aber bleibt!

Bei aller Ungewissheit ist eines gewiss: Unsere Stiftung wird auch in Zukunft nur kirchliche Aufgaben im Bereich der derzeitigen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer und Mariä Himmelfahrt fördern. Und da völlig unklar ist, wie die künftige finanzielle Ausstattung der Pastoralen Einheiten aussehen wird, empfiehlt es sich bereits jetzt, jede Gelegenheit zu nutzen, um die finanzielle Ausstattung unserer Stiftung zu stärken.

Ob mit Zustiftungen, Vermächtnissen oder zweckgebundenen Spenden, vielleicht aus einem freudigen oder traurigen Anlass (Jubiläums-, Geburtstags- oder Kondolenzspenden), alle Zuwendungen an die Stiftung sind sinnstiftend und ermöglichen unbürokratische Fördermaßnahme für unsere Kirchengemeinde.

21. Stiftungsfest am 24.06.2023

Die Corona-Pandemie war überwunden, die Abstandsregeln und die Maskenpflicht aufgehoben, Grund genug, um wieder zusammenzurücken und Gemeinschaft zu feiern.

Beginnend mit einer festlichen Dankmesse, wo wir auch unserer verstorbenen Stifterinnen und Stifter gedachten, war ein anschließender Dämmerschoppen auf der „Domplatte" von St. Johannes geplant.

Fleißige Hände hatten alles wunderbar vorbereitet, aber die Sonne und die noch am Abend herrschenden heißen Temperaturen waren Anlass, schleunigst einen Umzug in den Schatten vorzunehmen. Auch alle Gemeindemitglieder waren eingeladen und viele sind gekommen, um mit den Stifterinnen und Stiftern bei einem leckeren Tropfen ins Gespräch zu kommen. So konnten so mache Frage geklärt, so manche Anregung aufgenommen und manche neue Pläne geschmiedet werden.

Sommerliche, eher heiße Temperaturen: Schneller Umzug in den Schatten

Der Dämmerschoppen auf der „Domplatte" war bei optimalen Wetterverhältnissen unter den schattenspendenden Bäumen eine sehr gelungene Veranstaltung und das Kuratorium der Stiftung dankt allen, die für die gute Organisation und für ein gutes Gelingen gesorgt hatten.

Wir nehmen Abschied

„Auferstehung ist unser Glaube, Wiedersehen unsere Hoffnung, Gedenken unsere Liebe."

Aurelius Augustinus

Günter Schlechta	+ 14.01.2023	Pierino de Blasi	+ 17.01.2023
Barbara Nebel	+ 08.03.2023	Eugenie Schneider	+ 21.03.2023
Irina Kistner	+ 03.06.2023	Ursula Scharngl	+ 17.06.2023
Arnold Boronowski	+ 14.09.2023	Ursula Frommeyer	+ 24.09.2023
Gaby Zimmermann	+ 27.10.2023	Ingeborg Gossel	+ 09.11.2023
Theresia Thöne	+ 11.11.2023	Elisabeth Bukowski	+ 03.12.2023
Marlies Frankic	+ 25.12.2023	Theresia Telgen	+ 21.02.2024

Weitere Fotos zum sehr gelungenen Dämmerschoppen am 24.6.2023

Nach der Flucht in den Schatten waren bei kleinen Snacks und kühlen Getränken die Voraussetzungen für ein gemütliches Beisammensein geschaffen. Die kleine Fotoschau zeigt Stifterinnen, Stifter und Gemeindemitglieder in anregenden Gesprächen. Erinnerungen an einen wunderschönen Sommerabend.

Gemütlicher Dämmerschoppen. Fotos: W.Klein

Das Kuratorium der Stiftung St. Johannes der Täufer

Einziges Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Es besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, die auf drei Jahre gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind.
Das Kuratorium vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, es ist verantwortlich für die Verwaltung des Stiftungsvermögens und entscheidet über die Verwendung der Erträgnisse. Es erledigt die tägliche Arbeit, plant und führt Veranstaltungen durch, berät und entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Es hat den Jahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen.

Zusammensetzung des Kuratoriums:

Michael Stephan
0211/9242981
Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Erhard Tönjes
0211/243240
Stellv. Vors. des Kuratoriums

Dirk Berle
0211/246587
Mitglied des Kuratoriums

Günter Ernst
0211/411442
Mitglied des Kuratoriums

Regina Inger
0211/242218
Mitglied des Kuratoriums

Dorothea Stephan
0211/9242981
Mitglied des Kuratoriums

Infos aus dem Bundesverband deutsche Stiftungen:

Das Motto des diesjährigen Deutschen Stiftungstages am 14. und 15. Mai 2024 in Hannover lautet: „Mittendrin: Wie Stiftungen Transformation gestalten"
Hierzu vom Bundesverband: „Klimawandel, Krieg in der Ukraine, Nahost-Konflikt, soziale Ungleichheit: Die Krisen unserer Zeit verunsichern viele Menschen; es gibt ein Bedürfnis nach Orientierung, Sinnstiftung und Begleitung. Hier ist die Kompetenz der deutschen Stiftungen in ihren jeweiligen Themenfelder gefragt und ihr Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch wie gut kommen wir diesem Anspruch nach? Wo müssen wir noch mehr tun?"
Darüber will der Bundesverband mit der Stiftergemeinschaft ins Gespräch kommen.

Im Übrigen ist der Deutsche Stiftungstag mit seinen rd. 7o Veranstaltungen für viele ein Klassentreffen des Stiftungssektors: Austausch, Vernetzen, Kennenlernen.

Nach der Zeitenwende nun die Wirtschaftswende!

Die Stimmung im Lande ist nicht gut. Die Gewerkschaften sind streiklustig wie nie und nehmen mit ihren Warnstreiks ihre Mitmenschen in Geiselhaft. Die Inflation, inzwischen auf dem Rückzug, zehrt weiter an der Kaufkraft. Das Erscheinungsbild der Bundesregierung könnte besser sein, viele Gesetze sind „Schüsse aus der Hüfte" und schon im Gesetzgebungsverfahren nachzuarbeiten. Das alles macht keinen soliden und vertrauenserweckenden Eindruck. Und die vollmundigen Versprechungen zum Bürokratieabbau erweisen sich als leere Worthülsen. So schafft man kein Vertrauen!

Deutschland hat eine bessere Wirtschaftspolitik verdient. Unser Wohlstand basierte lange Zeit auf der praktizierten sozialen Marktwirtschaft, heute wird mit einer schuldenbasierten Industriepolitik ein anhaltender Wohlstand nur noch notdürftig kaschiert. Wir leisten uns einen überbordenden Sozialstaat, für notwendige Investitionen in die Infrastruktur (Bahn, Straßen, Brücken, Digitalisierung) fehlen dadurch die notwendigen Mittel. Die gesamte Wirtschaft lahmt, die Wachstumsperspektiven liegen bei 0,2% für dieses Jahr. Die Lage ist dramatisch schlecht. Konsequenz: Wir brauchen eine Wende in der Wirtschaftspolitik!

Grüne und Sozialdemokraten wollen mit neuen Schulden die Wirtschaft stützen. Eine sinnvolle Sache, wenn in Zeiten einer Hochkonjunktur Schulden auch zurückgezahlt würden. Das ist aber nie erfolgt. Die Schulden kannten bisher nur eine Richtung: Nach oben. Eine solche Politik hilft nicht weiter, zumal forcierte staatliche Nachfragestützung die strukturellen Probleme in den öffentlichen Haushalten eher noch verstärkt.

Otto Graf Lambsdorff, ehemaliger Wirtschafsminister und als „Marktgraf" titulierter Verfechter der sozialen Marktwirtschaft, formulierte in einer ähnlichen Wirtschaftslage: „Die Konsequenz eines Festklammerns an heute nicht mehr finanzierbare Leistungen des Staates bedeutet nur die weitere Verschärfung der Wachstums- und Beschäftigungsprobleme sowie die Eskalation in den Umverteilungsstaat, der Leistungen und Eigenverantwortung zunehmend bestraft und das Anspruchsdenken weiter fordert – und an dessen Ende die Krise des politischen Systems steht."

Blick in den Saal des Bundesverfassungsgerichtes

Der unsoliden Schuldenpolitik der aktuellen Regierung hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 15.11.2023 einen Riegel vorgeschoben, indem es das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärte.

Jahresabschluss 2023

Allgemeine Angaben/ Ansatz- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung St. Johannes der Täufer, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff und 252 ff HGB erstellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bewertet die Stiftung grundsätzlich unter Anwendung des Niederstwertprinzips (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bilanz zum 31.12.2023

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2023 betrug 1.214.000 Euro. Sie wurde gegenüber dem Vorjahr um 258.400 Euro oder um 27,0 % höher ausgewiesen.

Auf der **Aktivseite** schlugen sich die hohen Mittelzuflüsse im Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens (+ 380.200 Euro) bei Abnahme der liquiden Mittel (-121.800 Euro) nieder.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Stiftungskapital durch Zustiftungen um 265.000 Euro auf 1.140.200 Euro (+30,3 % zum VJ.), davon stammten 222.700 Euro aus der Erbschaft Christel Wilcke. Die Rücklagen wurden um 6.500 Euro niedriger ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. – 31.12.2023

Erträge: Erhöhte Erträge aus der Vermögensverwaltung von 46.300 Euro (+54,1 % zum VJ.), Spenden in unveränderter Höhe von 3.700 Euro und 200 Euro sonstige Erträge summierten sich zu Gesamterträgen von 50.200 Euro (VJ. 54.000 Euro oder – 9,3 % zum VJ.).

Aufwendungen: Auf die Förderung kirchlicher Aufgaben entfielen 9.900 Euro (VJ. 9.200 Euro), erforderliche Abschreibungen auf Vermögensanlagen von 37.900 Euro (VJ. 61.400 Euro), Zinsaufwendungen von 1.200 Euro sowie Verwaltungskosten von 7.700 Euro (VJ. 4.300 Euro) addierten sich zu Gesamtaufwendungen von 56.700 Euro (VJ. 74.900). Der sich aus der Differenz zu den Gesamterträgen ergebende **Jahresfehlbetrag von 6.500 Euro** wurde i. w. mit einer Entnahme von 6.200 Euro aus der Umschichtungsrücklage verrechnet.

Stiftung St. Johannes der Täufer, Erkrath
Bilanz zum 31.12.2023 (Bilanz zum 31.12.2022)

- Beträge in Euro -

Aktiva:	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Anlagevermögen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.134.698,92	754.500,26
Umlaufvermögen		
Guthaben bei KSK Düsseldorf	76.906,27	199.330,14
Guthaben bei der PAX-Bank	2.443,28	1.772,30
Summe Aktiva	**1.214.048,47**	**955.602,70**
Treuhandvermögen	48.637,39	46.099,84
Passiva:		
Grundstockvermögen	875.235,75	629.220,82
Aufstockung durch Zustiftungen	264.953,00	246.014,93
Stiftungskapital	**1.140.188,75**	**875.235,75**
Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	44.654,20	44.654,20
Umschichtungsrücklage (Nr. 28 zu § 55 Abs. 1 AEAO)	7.180,32	13.388,55
Projektrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	10.025,20	10.324,20
Instandhaltungsrücklage Kirche (Denkmal)	12.000,00	12.000,00
Rücklagen	**73.859,72**	**80.366,95**
Eigenkapital	**1.214.048,47**	**955.602,70**
Verbindlichkeiten	-,--	-,--
Summe Passiva	**1.214.048,47**	**955.602,70**
Treuhandverbindlichkeiten	48.637,39	44.099,84

Für das Kuratorium:

Erkrath, den 24.01.2024 Dr. Tönjes Stephan

Stiftung St. Johannes der Täufer, Erkrath
Gewinn- und Verlustrechnung
01.01. – 31.12.2023 (GuV 01.01. – 31.12.2022)

- Beträge in Euro -

Erträge:	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Spenden	3.715,00	3.710,00
Erträge aus der Vermögensverwaltung	42.116,23	30.062,09
Erträge aus Fälligkeiten/ Kapitalrückzahlungen	4.202,00	0,00
Erträge aus Umschichtungen im Anlagevermögen	-,--	20.060,55
Sonstige Erträge	165,82	150,00
Summe Erträge	**50.199,05**	**53.982,64**
Aufwendungen:		
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszweckes	9.860,00	9.206,53
Abschreibungen auf Finanzanlagen	37.884,02	61.384,27
Verluste aus Kapitalrückzahlungen	-,--	-,--
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.234,23	-,--
Kontoführung und Provisionen	3.021,30	1.953,87
Verwaltungskosten / Verbandsbeiträge	4.706,73	2.334,90
Sonstige Aufwendungen	-,--	-,--
Summe Aufwendungen	**56.706,28**	**74.879,57**
Jahresfehlbetrag 2023	**-6.507,23**	
Jahresfehlbetrag 2022		**-20.896,93**
Ergebnisverwendung:		
Einstellungen in die Freie Rücklage	-,--	-,--
Einstellungen in die Umschichtungsrücklage	-,--	-,--
Teilauflösung Umschichtungsrücklage	+ 6.208,23	+ 20.199,93
Teilauflösung Projektrücklage 2021	+ 299,00	+ 125,80
Mittelvortrag 2021	-,--	+ 571,20
Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Erkrath, den 24.01.2024

Was bleibt, wenn ich gehe?

Verbunden bleiben –
über den Tod hinaus.

Zukunft vererben –
Sinn stiften.

Mit einem Vermächtnis –
die Stiftung bedenken.

Kontakt

Stiftung St. Johannes der Täufer
Albrecht-Dürer-Straße 66
40699 Erkrath
Tel.: 0211/9242981
e-Mail: stiftung@st-johannes-erkrath.de
www.st-johannes-erkrath.de/stiftung

Kontoverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE29 3015 0200 0003 4060 48
BIC: WELADED1KSD